

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

14.12.1852 (No. 295)



# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Dezember.

N. 295.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 13. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich unter dem 5. Dezember d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

die Anstellung des Revisors Blesner als Vorsteher des Kreisgefängnisses zu Mannheim als definitiv zu erklären; den Revisionsassistenten Erhardt zum Kanzlisten bei der Hofdomänenkammer zu ernennen;

dem Pfarrer und Dekanatsverweser Haas in Rheinbischofsheim die evangelische Stadtpfarrei Mühlheim und das Dekanat der Diözese Mühlheim,

die evangelische Pfarrei Eichstetten, Dekanats Emmendingen, dem Pfarrer Sevin in Strümpfelbrunn, und die evangelische Pfarrei Gerau, Dekanats Emmendingen, dem Pfarrer Heer in Buchenberg zu übertragen.

## Deutschland.

§ **Bruchsal**, 12. Dez. Die hiesigen Schwurgerichtssitzungen beginnen den 13. d. M. und werden, wie aus der früher schon mitgetheilten Tagesordnung ersieht, werden konnte, am 21. d. M. endigen, somit neun Tage andauern. Diese Tagesordnung zählt wichtigere Vergehen auf, als die des vorigen Quartals, welche sich fast ausschließlich auf gefährliche Diebstähle beschränkte. Es kommen diesmal nur zwei gefährliche Diebstähle vor, drei Raubfälle, ein Mordversuch, eine Münzfälschung, und zwei gegen Scham und Sittlichkeit gerichtete Verbrechen. Der erste Sitzungstag wird das Schwurgericht mit zwei Verhandlungen beschäftigen, die übrigen Sitzungstage werden mit der Verhandlung je eines Straffalles ausgefüllt sein.

Obwohl wir die Ansicht, daß merkwürdige, anziehende oder belehrende Erscheinungen des Rechtslebens in allen seinen Beziehungen einem größeren Leserkreis vorgeführt gehören, als dem aus Fachmännern bestehenden, nicht nur ausgesprochen, sondern auch schon verschiedene Male behauptet haben, so können wir auf der andern Seite uns von der Ueberzeugung nicht lossagen, daß Schwurgerichtsfälle deswegen, weil sie Schwurgerichtsfälle sind, das Privilegium der Merkwürdigkeit nicht schon für sich haben, und deswegen sammt und sonders, ohne Auswahl, in ihrer ganzen Länge und Breite in öffentlichen, namentlich politischen Blättern aufgeführt gehören. Der Zuschauer, der das lebendige Bild der mündlichen Verhandlung vor sich aufgerollt sieht, steht auf einem ganz andern Boden, als der entfernte Leser. Jenen mag der unmittelbar vor seinen Augen verhandelte, auch an sich in keiner Weise interessante Fall anziehen, dieser wird selbst in dem sorgfältigsten Abklatsch einer ganzen dergleichen Verhandlung keine Befriedigung finden. Diesem Grundsatze gemäß haben wir im vorliegenden Quartale uns nur auf wenige Mittheilungen beschränken können, indem treffliche Ausführung der Anlage und der Vertheidigung, sowie die gründlichste Zusammenstellung des Ganzen einen unbedeutenden Fall nicht zum Interessanten für den Nichtanwesenden erheben können, und unter diesen Gesichtspunkt werden wir auch unsere diesmaligen Mittheilungen stellen. (Völlig einverstanden. D. R.)

§ **Mannheim**, 11. Dez. Heute stand der 32jährige verheirathete, vermögenslose, bisher gut beleumdete Schneider Valentin Beisel von Schönau wegen Münzfälschung vor dem Schwurgerichte. Im Juni d. J. hatte Beisel bei einem Silberarbeiter zu Heidelberg s. g. galvanische Verfilberung zu kaufen gesucht, und demselben bei dieser Gelegenheit das Geständniß gemacht, daß er bereits falsche Groschen gefertigt habe. Er trug damals, wie der Silberarbeiter in der Voruntersuchung und in der heutigen Verhandlung verriet, ein dem Anscheine nach mit Groschen im Betrage von etwa 3 fl. gefülltes Papier bei sich, aus dem er einen Groschen königl. bayrischen Gepräges hervorzog und dem Zeugen übergab. Letzterer sah sich veranlaßt, die Sache der Polizeibehörde anzuzeigen, und verfügte sich später auf Geheiß des Untersuchungsrichters in Beisel's Wohnung nach Schönau, woselbst ihm dieser eine Reihe zur Münzfälschung bestimmter Werkzeuge, die in verschiedenen Theilen des Hauses verborgen waren, zeigte. Darunter befanden sich sowohl Geldstempel, als auch eine Presse. Die sogleich hierauf vorgenommene gerichtliche Haussuchung führte nicht nur jene Werkzeuge, sondern auch 13 Stück Groschen königl. bayrischen Gepräges, 4 Stück Groschen königl. württembergischen Gepräges, sowie 19 Stück zu Groschen und Sechsern bestimmte Platten in die Hände des Gerichts. Außer diesem Allen lag gegen den Angeklagten vor, daß dessen Ehefrau einem Zeugen zugestanden hatte, ihr Ehemann habe bereits falsches Geld gefertigt. Der Angeklagte wollte die Werkzeuge und die Münzen nebst Platten im Walde gefunden haben, und leugnete, die ihm beigegebenen Bekennnisse gemacht zu haben. Die Vertheidigung hielt es für unerwiesen, daß gerade der Angeklagte falsche Münzen gefertigt habe. Die Staatsbehörde war bemüht, das Gegentheil hievon darzutun. Die Geschwornen erachteten den Angeklagten für schuldig, hielten jedoch keine Schuld nur in Bezug auf die

13 Groschen bayrischen Gepräges für dargethan. Der Gerichtshof erkannte hierauf in Betracht des geringfügigen Betrages der erwiesenermaßen gefälschten Münzen, sowie in Betracht der leichten Erkennbarkeit der Falschheit dieser Münzen die niederste gesetzlich zulässige Strafe, nämlich einjährige Zuchthausstrafe, nebst Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf zwei Jahre, gegen den Angeklagten.

§ **Mannheim**, 12. Dez. Nach der Bauernregel: „grüne Weihnachten, weiße Ostern“, hätten wir ein spätes Frühjahr zu erwarten, denn fortwährend lacht der heiterste Sonnenschein durch die offenen Fenster, und das Thermometer weist durchschnittlich gegen 10 Grad Wärme nach. Einzelne Bäume fangen an zu knospen, die Wiesen bekleiden sich mit frischem Grün und auf den Feldern sproßt die Winterfaat in jugendlichem Wachsthum. Die ganze Natur hat mehr die Physiognomie eines beginnenden als ablaufenden Jahres; und fortwährend herrscht Leben und Bewegung im Freien, insbesondere noch viel Bauthätigkeit. Das Galmeyhüttenwerk schreitet immer mehr seiner Vollendung entgegen und ist bereits auf drei Seiten unter Dach; auch das im vorigen Sommer in Angriff genommene Rettungshaus für verwahrloste Mädchen evangelischer Konfession wird in Bälde eröffnet werden können. Auf den Chaussees und Verkehrsstraßen sind eine Menge Menschen mit deren Talutirung und Bewerfung mit Kies und Steinen beschäftigt; nur der Hafen und die dafelbst bereits geborgenen Segelschiffe deuten auf den nahen Winter, während das tägliche Kommen und Abgehen von Dampfschiffen den Rhein noch immer belebt macht. Dabei wimmelt es hin und wieder trotz der vorgerückten Jahreszeit auf dem Berste von Auswanderernachjägern, und dieser Tage erst wurden u. A. gegen zweihundert mittellose Einwohner aus dem Amtsbezirk Staufen auf Gemeindefosten nach Amerika befördert; die Mehrzahl der Schiffe, die jetzt noch dahin abgehen, haben den Süden, insbesondere Texas, zum Ziele.

Die Tabaksgeschäfte sind noch fortwährend in vollem Gang; der Durchschnittspreis des jetzt noch vorhandenen Vorraths beträgt 10 bis 13 fl., während die bessern Sorten, Handschuchheimer, Doffenheimer und Keimener Tabake, bereits früher um 25 bis 27 fl. der Zentner verkauft wurden.

§ **Weinheim**, 11. Dez. In den wärmeren Lagen unserer Weinberge fanden sich heute an einigen Mandelbäumen offene Blüthen, und wenn die gegenwärtige außergewöhnlich milde Witterung nur noch einige Tage andauert, so werden alle unsere Mandelbäume in vollster Blüthe dastehen. Im Jahr 1834 konnten wir diese für die jetzige Jahreszeit so seltene Wahrnehmung in den ersten Tagen des Januar machen.

† **Aus der Ortenau**, 13. Dez. Auch bei uns entwickelt sich die Natur bei der in dieser Jahreszeit ungewohnten günstigen Witterung auf eine Weise, daß Manche besorgt sind. Die Winterfaat steht, wie lange nicht mehr, so schon da, der Winterreps blüht, wenn es so warm bleibt, in wenigen Tagen, und die Bäume und Gesträuche zeigen sich im Saft. Bei Ortenberg soll sogar ein Zweisphenbaum blühen. Die Blumen in den Gärten verkünden uns im vollsten Sinne des Wortes eine rosige Weihnacht.

In Offenburg ist, wie wir hören, gestern Abend ein großes Unglück geschehen. Ein armer Tagelöhner, Anton Spinner von Kammerweier, Vater von mehreren Kindern, soll in der dortigen Zuckersabrik vom Spindelbaume am Kleide erfaßt, herumgeschleudert und jämmerlich zugerichtet befunden worden sein. Er soll ins Spital gebracht worden sein, aber mit wenig Hoffnung, sein Leben zu retten.

§ **Freiburg**, 11. Dez. (Fr. Z.) Die so eben geendigte Volkszählung der hiesigen Stadt, mit Einschluß von Herdern und der Viehe, ergab als Gesamtzahl 16,427 Seelen. Nach der letzten Zählung im Dezember 1849 fanden sich (ohne das Militär) 15,298 und mit dem aus 1678 Seelen bestehenden Militär 17,976 Seelen. Es ergibt sich mithin für 1849 ein Mehr von 1549 Seelen; dagegen erhalten wir, wenn das Militär von jenen 17,976 abgezogen wird, ein Mehr von 1129 Seelen für die Zählung von 1852.

† **Aus dem Seekreise**, 13. Dez. Ein seltenes Vorkommniß macht hier Aufsehen. Am 5. Mai v. J. wurde auf dem Pfullendorfer Jahrmarkt einem württembergischen Goldarbeiter, der auf dem Markte feil hielt, ein Kästchen gestohlen, worin sich über 150 goldene Ringe im Werthe von 400 bis 500 fl. befanden. Es gelang zwar, den Dieb ausfindig zu machen und zur verdienten Strafe zu ziehen, aber ein großer Theil des Entwendeten konnte nicht beigebracht werden. Vor wenigen Tagen traf nun bei dem hiesigen Hofgericht ein anonymes Schreiben ein und mit ihm 24 der gestohlenen Ringe. In dem Schreiben wird gesagt, daß der Ueberbender sie von dem Diebe zum Verkaufe empfangen und bis jetzt für sich behalten habe; nunmehr lasse ihm sein Gewissen keine Ruhe, und deshalb liefere er die Ringe aus, damit sie dem Eigenthümer wieder zugestellt würden, und er sein Vergehen wenigstens theilweise sühne. Die kürzlich bei dem Jubiläum gehörten Worte über den Diebstahl hätten sein Gewissen zu diesem Schritte aufgereizelt.

§ **Konstanz**, 11. Dez. Eines Dezembers, wie der jetzige, erinnern sich hier die ältesten Leute nicht. Statt Schnee

und Eis und rauher Winde haben wir wahre Frühlingstage mit dem schönsten warmen Sonnenschein; nicht allein findet man in den Gärten Veilchen und Primeln, sondern auch Felder und Wiesen sind mit Blümchen geziert, ja sogar der Säntis, die nächste Schweizer-Alpe, hat, wie man deutlich sieht, einen Theil seines Schnees wieder verloren. Auch die Bewohner des See's scheinen Nichts vom Dezember zu merken, denn die großen Forellen, welche sonst um diese Zeit sich in der tiefsten Tiefe aufhalten, werden jetzt häufig gesehen und gefangen.

Diese herrliche Witterung kam auch während der in der vorigen Woche abgehaltenen Messe den Verkäufern sehr zu Statten, da sie eine Menge Landleute von nah und fern herbeiführte. Weniger zufrieden damit dürfte unser Theater sein; indessen kommen demselben die kurzen Tage zu Hilfe, da man gern die langen Abende mit dem Besuche des Theaters ausfüllt, zumal jetzt auf demselben der tüchtige Komiker Nesmüller aus Wien Gastrollen gibt. Mit der Winterfrucht und den Weinbergen sieht es vorzüglich aus, und die Preise der Lebensmittel zeigen wenigstens in so fern den Einfluß der guten Witterung, daß sie nicht steigen. Handel und Wandel sind gegenwärtig, da das Christfest herannahet, von erfreulicher Lebhaftigkeit.

(1) **Vom Bodensee**, 11. Dez. Die traurigen Witterungen, welche die politischen Stürme der jüngst vergangenen Zeit allenthalben in unserm engern Vaterlande angerichtet haben, zeigten sich vielleicht in der ganzen Seegegend nirgends augenfälliger, als im Amtsbezirke Stodach. Frivolos Sichhinwegsetzen über die Gesetze, Geringschätzung der Autorität, Mißtrauen gegen die Regierung und deren Diener, Erschlaffung der Gemeindefunktionen, Vernachlässigung der Orts- und Feldpolizei, Unordnung im Gemeindefunktionen, Entheiligung der Sonn- und Festtage u. waren Erscheinungen, die man allenthalben mehr oder weniger sehen konnte. Diese betrübenden Uebelstände haben sich jedoch unter der kaum zweijährigen Dienstführung des bisherigen Amtsvorstandes Otto bedeutend zum Bessern gewendet. Er erkannte sogleich die herrschenden Gebrechen seines Bezirkes und griff dieselben mit Energie und Beharrlichkeit an. Mit Bereitwilligkeit und Kraft unterstützte er die geistlichen und weltlichen Ortsvorstände in ihrem amtlichen Wirken, und mit unbeugbarer Strenge verfuhr er gegen böswillige Uebertreter der Gesetze und Störer der öffentlichen Ordnung. Daher nimmt er denn auch die ungetheilte Hochachtung und Liebe seines Amtsbezirks mit sich nach seinem neuen Bestimmungsorte Sinsheim. Möge auch sein ferneres Wirken ein segnetes sein!

△ **Frankfurt**, 12. Sept. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 9. d. wurde die von dem Marquis v. Tallenay mitgetheilte offizielle Anzeige von der Thronbesteigung Napoleon's III. als Kaisers der Franzosen verlesen.

In den jüngsten Tagen fanden wieder mehrere Haus-suchungen hier statt; die letzte bei einem hiesigen Handlungsreisenden des Hauses Bogelsang, Namens Immanuel. Es wurden Briefe bei demselben mit Beschlage belegt.

× **Koblenz**, 11. Dez. Wenngleich wir den vielfach aufgetauchten Gerüchten von Rüstungen und Mobilmachungen in Preußen auch von hier aus widersprechen müssen, so ist es doch gewiß, daß die rheinischen Provinzialämter den Ankauf von Brodförnern und Fourage in weit größerem Umfange betreiben, als Dies sonst um diese Jahreszeit zu geschehen pflegt. Es ist Dies lebhaft eine Vorsichtsmaßregel, die in den jetzigen Umständen wohl ihre Rechtfertigung finden mag.

Briefe unserer Abgeordneten in Berlin melden, daß die Kammern vom 19. d. M. ab bis nach Neujahr vertagt werden würden.

Die fortwährend außergewöhnliche Milde der Witterung hat in unserer Umgegend eine Menge von Bäumen und Gesträuchen zum Ausschlagen gebracht, und blühende Bäume, namentlich Mandelbäume, sowie Blumen gehören gar nicht zu den Seltenheiten, besonders in solchen Lagen, die gegen den Nordwind geschützt sind.

◇ **Berlin**, 11. Dez. Die fortschreitende Fraktionsbildung in der Zweiten Kammer fängt an, auf konservativer Seite einige Bedenken zu erregen. Man besorgt eine Wiederkehr jener Bilder der Verwirrung und Zerfegung, durch welche die Verhandlungen der letzten Session charakterisirt wurden. Allerdings hat der von manchen Seiten für die Abzweigung kleinerer Parteiversammlungen geltend gemachte Gedanke etwas für sich; daß auf diesem Wege die Grundsätzlichkeit in der Vorerörterung der oberschwebenden Fragen begünstigt und ein engeres Aneinander-schließen der einzelnen Persönlichkeiten gefördert werde. Aber die unleugbare Thatsache, daß gerade die Prinzipienfragen es sind, welche die Fraktionen trennen, mahnt von selbst dazu, möglichst alle Scheidungen zu mindern, welche nach dem natürlichen Verlauf der Dinge nur zu wachsenden Abweichungen und Gegenfragen führen können. Denn eben je mehr eine Fraktion sich einheitlich individualisirt, um so stärker wird der Trieb der Selbständigkeit, und um so schwieriger zeigt sich die Wiederannäherung an andere, in gleicher Weise dem objektiven Standpunkt entsagende Auffassungen. Anders stellt sich das



Verhältnis mit einer so eben in der Zweiten Kammer in der Bildung begriffenen Fraktion zur Anregung und Behandlung sozialer Fragen. Dieselbe steht unter Leitung der Abgg. v. Lavergne-Peguisien, Denzin und v. Hertefeld, und zählt Mitglieder aus allen Parteien. Ihre Anfänge datieren bereits aus der vorigen Session, wo ebenfalls die genannten drei Herren die Aufmerksamkeit der Kammern in höherem Grade den volkswirtschaftlichen Fragen, sowie dem Gebiete der sozialen Organisation zuzuwenden suchten.

Heute beginnt hier der Aufbau des bekannten Berliner Weihnachtsmarktes. Das Regenwetter hat seit gestern Abend aufgehört, und wir haben heute ganz klaren Himmel.

**Berlin, 11. Dez.** Die Aussichten für eine baldige Verständigung in der Zollvereins-Frage bleiben fortdauernd günstig, und die Anzeichen mehrten sich, daß die Einigung auf der neulich von uns angebotenen Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zollvereins zu Stande kommen werde. Wenn dagegen neuerdings in einigen süddeutschen Blättern die Angabe auftaucht, es handle sich nunmehr um einen Handelsvertrag zwischen Preußen mit seinen Verbündeten auf der einen, und Oesterreich mit seinen Verbündeten auf der andern Seite, und wenn hinzugefügt wird, die süddeutschen Verbündeten seien Willens, von jetzt ab eine engere Verbindung mit Oesterreich einzugehen, so findet hier diese Darstellung ganz entschiedenen Widerspruch. Der Zollverein als solcher wird mit Oesterreich abschließen.

**Stettin, 8. Dez.** Der aus dem Kommunistenprozeß zu Köln bekannte Dr. jur. Veder ist der „Nord. Zig.“ zufolge zur Abbüßung seiner Strafe in Fort Preußen heute Nachmittags der hiesigen Kommandantur überliefert worden.

**Altenburg, 9. Dez. (Fr. 3.)** Nachdem auch bei uns in Folge der Aufhebung der Grundrechte die Todesstrafe wieder eingeführt ist, wird unsere Stadt morgen das Schauspiel einer öffentlichen Hinrichtung haben, und zwar trifft diese einen Fleischergesellen, der einen Raubmord verübt hat. Das Herzogthum Altenburg gehört zu denjenigen wenigen Staaten, in welchen bei Hinrichtungen nur eine beschränkte Öffentlichkeit stattfindet.

**Wien, 7. Dez.** Die heutige „Wiener Zeitung“ macht mit einem Schlage vielerlei Gerüchten ein Ende. Eine kaiserliche Verordnung hebt den alten Unfug der ungarischen Gesetzgebung auf, in welcher vermöge der sogenannten Avoitizität Niemand seines erworbenen oder ererbten Grundbesitzes sicher war, und schon darum kein Kapital mit Sicherheit als Pfandschuld auf liegende Güter dargeliehen werden konnte, ganz abgesehen von den andern Mängeln der ungarischen Pfandordnung, welche z. B. bei einer Gant alle eingetragenen Forderungen mit gleichem Rechte gelten ließ und keinerlei Vorzug anerkannte. Um den Begriff der Avoitizität in allen seinen Beziehungen klar zu machen, bedurfte es einer langen Abhandlung; hier genügt, im Allgemeinen anzudeuten, daß alte Besitztümer, im Staube irgend eines Archivs aufgefunden, unter gewissen Voraussetzungen genügen konnten, einen selbst hundertjährigen Besitz zu stören. Doch um diese innern Einzelheiten handelt es sich für uns nicht; für uns besteht das Wesentliche darin, daß das neue Gesetz den „Konfervativen“ abermals ein Stück Boden unter den Füßen wegzieht. Die Partei, welche unter diesem Namen verstanden wird, strebt nach der Wiederherstellung des vormärzlichen Zustandes, welcher in Bezug auf Ungarn nichts Anderes war, als die alte magnatisch-aristokratische Herrschaft auf dem Grund einer bloßen Personalunion mit Oesterreich. Nun aber ist bekanntlich die Herstellung der Einheit des österreichischen Kaiserstaates der belebende Grundgedanke aller Anordnungen und Maßnahmen seit dem 2. Dez. 1848, und wird in schlagendster Weise abermals durch die Sicherung der bürgerlichen Rechtszustände in Ungarn bekräftigt.

Wie wir hören, haben die Prinzessinnen von Wafa (Mutter und Tochter) den Plan aufgegeben, in diesem Winter nach Wien zu gehen.

Die Unterhandlungen mit Frhrn. v. Brud haben endlich zum erwünschten Ergebnis geführt, und er wird dem Grafen Ebn nach Berlin folgen. Aus diesem Umstande folgert man auf eine zu erwartende völlige Ausgleichung zwischen den zwei deutschen Großmächten, die um so leichter erfolgen dürfte, als sicherm Vernehmen nach die österreichische Regierung ihre grundsätzlichen Forderungen in der mildesten Form geltend macht und sich für eine Reihe von Jahren mit einem Handelsvertrag begnügen will.

In mehreren Zeitungen steht zu lesen, der französische Gesandte sei am verfloßenen Sonntag bei dem großen Adenssefe in der Burg in Uniform zugegen gewesen, nachdem er förmlich seine Auffahrt gehalten. Die Sache verhält sich anders; Hr. v. La Cour war im gewöhnlichen Anzug als Zuschauer gegenwärtig, und soll sogar in einem Mietwagen zur Burg gekommen sein. Diese an sich gleichgültige Sache wird durch die besondern Umstände erwähnenswert, weil am 5. Dezember nach dem amtlichen Begriff gar kein Vertreter Frankreichs gegenwärtig sein konnte.

### Italien.

**Turin, 3. Dez.** Minister Cavour hat den Kammern seinen Finanzplan vorgelegt. Die Einnahmen sind von 102 auf 105 Millionen gestiegen; trotzdem besteht ein Defizit von 25 Millionen, das er theils durch Erhöhung der direkten Abgaben, theils durch geschicktere Einhebung derselben bis auf 6 Millionen zu decken gedenkt. Dieser Rest soll durch Ersparnisse ausgeglichen werden. Nur behufs außerordentlicher Ausgaben und im äußersten Nothfall will die Regierung zu neuen Anleihen schreiten.

### Frankreich.

**Paris, 10. Dez.** Der „Moniteur“ enthält ein neues Amnestiedekret für alle Vergehen gegen die Wege- und Fuhrwerksordnung, sowie die Versicherung, daß, nachdem bereits 702 politische Verurtheilte seit der Thronbesteigung Napoleon's III. begnadigt worden sind, noch viele Amnestien dieser

Art erfolgen werden, da „die Unterwerfungen bei dem Justizministerium stromweise einlaufen“. Auch werden Galeerensträfungen und anderen wegen gemeiner Verbrechen Verurtheilten, die sich durch gute Führung ausgezeichnet haben, Begnadigungen und Strafumwandlungen in großer Anzahl ertheilt.

Bis jetzt haben 8 souveräne Staaten das Kaiserthum entweder schon anerkannt oder erklärt, es anerkennen zu wollen, nämlich Neapel, England, Belgien, die Schweiz, Spanien, Holland, Piemont und Frankfurt.

Der Bischof von Lyon hat auf die Darstellung des „Moniteurs“ über seine Händel mit der Regierung mit einem Ausschreiben an die Geistlichkeit seines Sprengels geantwortet. Den Brief an den Grafen v. Chambord, worin derselbe Sire, Majestät, König titulirt wird, behauptet der Bischof dem Geranten der „Espérance du Peuple“ (Hrn. Brobu) am 11. Nov. bei einem zufälligen Besuch des Letztern ausgehändigt zu haben. Als Hr. Brobu, wie bekannt, wegen Verbreitung der Chambord'schen Protestation am 12. verhaftet wurde, fand man bei ihm den Brief des Bischofs, der geöffnet und sofort an die Regierung eingeschickt wurde. Schon zwei Tage darauf, am 14. Nov., empfing der Bischof aus Paris von „einer sehr hohen Person“ ein warnendes Schreiben, worauf er antwortete, er habe keinen engeren oder näheren Antheil an der Verbreitung der Protestation des Grafen v. Chambord; weder im bischöflichen Gebäude noch auch anderswo sei von der Geistlichkeit seiner Umgebung ein einziges Exemplar unter Couvert gebracht worden. Er habe dem Grafen v. Chambord zu schreiben gehabt, um ihm die Errichtung des weltlichen Vendée'schen Gymnasiums, ein einziges Exemplar unter Couvert gebracht worden. Er habe dem Grafen v. Chambord zu schreiben gehabt, um ihm die Errichtung des weltlichen Vendée'schen Gymnasiums, nicht sein bischöfliches Seminarium, zu empfehlen, und den Brief einem rechtschaffenen Mann übergeben, der ein sicheres Mittel zu dessen Beförderung hatte. Es sei ein durchaus vertrauliches Dokument gewesen, und Niemand könne den Briefschreiber tadeln, wenn er das Schreiben in passender Form abgefaßt habe, besonders wo diese Höflichkeit ohne die Indiskretion . . . dem Prinzen allein bekannt geworden wäre. Am 17. Nov., fährt der Bischof fort, mußte man also schon wissen, daß sein Brief nur einen Wohlthätigkeitszweck und nicht die Politik betraf. Erst am 23. Nov., d. h. unmittelbar nach der Abstimmung vom 21. und 22., wie der Bischof hervorhebt, erfolgte der Befehl, sofort eine Hausdurchsuchung bei ihm vorzunehmen, zu dem alleinigen und ausschließlichen Zweck, die Beweise aufzusuchen, daß die Manifeste des Grafen v. Chambord vom bischöflichen Gebäude aus befördert worden wären. Der Polizeibeamte, dem der Bischof erklärte, den Brief an den Grafen v. Chambord geschrieben zu haben, habe geantwortet, mit diesem Brief Nichts zu schaffen zu haben. Die Behauptung, daß die Hausdurchsuchung mit diesem Brief in Verbindung stehe, betrachtet der Bischof daher als „einen hinterher erfundenen Vorwand, um das Gefäß der Maßregel zu vermindern“. Zuletzt verbreitet sich das Ausschreiben noch in gereizter und oft ironischer Sprache über die von dem „Moniteur“ gerühmte „Delikatess“ bei dem Hausdurchsuchungsverfahren, wobei „inwendig ein Polizeikommissär zugegen und auswendig Alles so scharf besetzt gewesen sei, daß Niemand ohne Erlaubniß zum Bischof gelangen konnte“, und wirft überhaupt der amtlichen Erklärung mehr als eine „unrichtige und gewagte“ Angabe vor. Der Bischof gibt seinen Geistlichen auf, sein Ausschreiben möglichst zu verbreiten.

Der Kaiser begab sich gestern nach der neuen Kaserne, die hinter dem Stadtpaule gebaut wird, um die dortigen Arbeiten zu besichtigen. Er war zu Pferd und von zwei Adjutanten begleitet. Von dort begab er sich nach der St.-Antonius-Vorstadt. Die neue Rivoli-Strasse, durch welche er ritt, wird bis Ende dieser Woche ganz beendet sein, und vom nächsten Sonntag an hat das Fuhrwerk dort Zulass.

Der kaiserliche Hof begibt sich nächsten Dienstag, 14. d., nach Compiegne, wo bereits die Gemächer des dortigen Schlosses in Bereitschaft gesetzt sind. Die Arbeiterkörperchaften werden dem Kaiser feierlich entgegen ziehen, und des Abends zu seinen Ehren einen großen Ball geben.

Wie der Bischof von Straßburg, so haben auch die Bischöfe von Marseille, Beauvais, Evreux, Bayeux, Montpellier und Verdun die Abhaltung eines Ledums zur Feier der Proklamirung des Kaiserthums angeordnet.

Heute Abend werden die „Hugenotten“ zum 225. Mal in der Großen Oper, jetzt „Academie imperiale de musique“ genannt, gegeben.

**Paris, 11. Dez.** Der „Moniteur“ zeigt an, daß Se. Maj. der König von Würtemberg am 8. d. den Herzog v. Guiche, französischen Minister zu Stuttgart, durch seinen ersten Kammerherrn, den Generalleutnant Baron v. Spizemberg, aus Veranlassung der Thronbesteigung Sr. K. Majestät beglückwünschte. Ferner veröffentlicht das Regierungsorgan die Ernennung von 11 hohen politischen Persönlichkeiten zum Kommandeurgrad in der Ehrenlegion. Es sind 5 im Amt befindliche Minister darunter, nämlich die H. H. Fould, Abbateucci, Ducos, Graf v. Persigny und Fortoul; 5 frühere Minister, nämlich die H. H. Rouyer, v. Royer, Dabiel, v. Thoiry und Ferdinand Barrot; endlich der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Hr. Billault. Folgt sodann ein kaiserliches Dekret, die Umwandlung der Pariser Immobilienbank in eine Immobilien-Kreditanstalt für ganz Frankreich, als welche sie auch den Namen „Société du Crédit foncier de France“ annimmt, betreffend. Vor dem 1. Juli nächsten Jahres muß sie in jedem Appellationsbezirk des Landes eine Tochteranstalt errichtet haben; wo schon dergleichen Anstalten bestehen, kann sie dieselben mit Genehmigung der Regierung in sich aufnehmen. Sie übernimmt die Verpflichtung, in den Departementen je nach Maßgabe der Höhe der Hypothekenschuld derselben sogleich 208 Millionen zu 5 Proz. auszuleihen, wovon 3.67 als Geldzins, 0.60 als Verwaltungskosten und 0.73 für Amortisation (die nach 50 Jahren bewerkstelligt ist) berechnet sind. Da aber die Gesellschaft selbst Kapitalien nicht wohl unter 4 Proz. finden kann, so sind ihr die in dem organischen Dekret der Kreditgesellschaften ausgesetzten 10 Millionen als Subvention zugewiesen.

Gleichzeitig sind Maßnahmen ergriffen, um auch nach Erschöpfung der 200 Millionen die Darlehen der Gesellschaft bei einem mäßigen Zinsfuß zu erhalten. Der Minister des Innern hält die Zentralisation des Immobilien-Kreditwesens für wirksamer, als die Errichtung einzelner Anstalten, und verspricht sich von der neuen Einrichtung eine wahre staatsökonomische Revolution, in Folge deren voraussichtlich der Tag kommen werde, „wo der Boden Frankreichs von der durch die Jahrhunderte übermächtig Hypothekenschuld gänzlich befreit sei.“

Der Senat ist heute abermals versammelt, um über die in Folge der Errichtung des Kaiserthums nöthig gewordenen Verfassungsänderungen zu berathen. Unter dessen theilt der „Moniteur“ in halbamtlicher Form Einiges über die von der Regierung an den Senat gebrachten Vorlagen mit. (S. Karlsr. Zig. Nr. 294.) In Bezug auf die Wiederherstellung der Zivilliste und der Krongüter bemerkt der „Moniteur“, daß „keinerlei Summe angegeben worden ist, und daß dieser Punkt ganz der hohen Weisheit des Senats überlassen bleiben müßte“. Hierauf ergeht sich der „Moniteur“ über das Wesen und den Zweck einer Zivilliste in folgenden Worten:

Die Zivilliste ist nur ein dem Staatsoberhaupt anvertrauter schwacher Theil des öffentlichen Einkommens, dessen er sich zur Verrückung des Ansehens, Anspornung der Gewerbe, Belohnung und Ermunterung der Künste bedient. Bei einem derartigen Gegenstand konnte Sr. Majestät Regierung nur die durch die Wiederherstellung des Kaiserthums auferlegten Bedingungen aussprechen. In dem der Vortrag zu dem Senatsbeschlusse die Gewährleistung der Rechte des Staats auf die dem Souverän zur Verfügung gestellten Güter wiederhergestellt und sogar noch verstärkt, setzt er die Grundsätze wieder in Kraft, die Jahrhunderte hindurch die Basis der französischen Monarchie waren und durch das Gesetz von 1791, den Senatsbeschlusse vom 28. Floreal XI., sowie durch die späteren Gesetze von 1814 und 1824 bestätigt worden sind. Diese Grundsätze sind den Erfordernissen der monarchischen Regierungsform, selbst der verfassungsmäßigen, gemäß. Wenn es dem Kaiser nicht in den Sinn kommen kann, die Monarchie mit den veralteten Elementen wiederherzustellen, die heutzutage den Sitten der Nation Anstoß geben würden, wenn er nicht vergißt, daß es das Volk ist, das ihn auf den Thron gehoben hat, um im Interesse des Volkes zu regieren, so verbietet ihm doch seine gesunde Vernunft und seine Loyalität, sich die unmögliche Aufgabe aufzuerlegen, das Kaiserthum unter Bedingungen zu regieren, die den Erinnerungen und der Würde Frankreichs nicht entsprechen würden. Die Mobilien wie die Immobilien der Krone wird daher wiederhergestellt werden. Sie wird begreifen, was sie unter der alten Zivilliste des Königthums und des Kaiserthums begriff, das heißt die Krondomänen, die Palläste und Schlösser, die viel weniger Wohnörter des Souveräns als historische Denkmäler sind, verschönert durch die Künste und gewidmet den Erholungen, wie der Belehrung des Volks; diese Museen, diese Bibliotheken, wo Frankreich seit Jahrhunderten unschätzbare Schätze aufhäuft und die für die Fremden ein Gegenstand der Bewunderung und des Neides sind, diese Manufakturen von Sevres, den Gobelins und Beauvais, die der Nationalindustrie als Vorbild dienen. Die Unterhaltung dieser Palläste, die Bewahrung dieser Schätze, die Verwaltung und Beaufsichtigung aller dieser Anstalten werden die Zivilliste in bedeutende Ausgaben verwickeln. Sie betragen gegenwärtig ungefähr 7 1/2 Millionen Franken, um die das Staatsbudget erleichtert werden wird. Der Ertrag der Krondomäne verringert sie nur theilweise, da nach Abzug der Kosten diese Domänenrenten nur auf 3 Millionen betrauen. Der Kaiser weiß Dies wohl; aber er weiß auch, daß die wahren Traditionen der Monarchie der kaiserlichen Würde diese Last auferlegen. Die Kronbesitzungen sind größtentheils Besitztümer der Künste; es ist an deren natürlichem Beschützer, es ist an Staatsoberhaupt, die Kosten dafür zu tragen, wie die edlen Gemälde zu ernennen, die daran geknüpft sind. Es versteht sich von selbst, daß die von dem Kaiser erworbenen Güter Villeneuve-Vétang, Lamotte-Beuvron und La Grillière, dem alten monarchischen Recht entsprechend, mit den Krondomänen vereinigt werden. Der Vortrag zu dem Senatsbeschlusse enthält ferner die Festsetzung eines Wittthums für die Kaiserin bei der Heirat des Kaisers und die Errichtung einer jährlichen Dotation von 1,500,000 Fr. zu Gunsten der Prinzen der kaiserlichen Familie, die den Verfügungen Sr. Majestät gemäß unter sie zu vertheilen ist. Nach dem Senatsbeschlusse vom 7. Nov. besteht die kaiserliche Familie einzig und allein aus den Prinzen, die durch den Willen des Kaisers auf die Erblichkeitslinie gestellt werden. Der Senatsbeschlusse besagt Nichts über die übrigen Mitglieder der Familie Bonaparte. Wie der Kaiser selbst gehört die kaiserliche Familie nicht mehr sich selbst an; sie gehört Frankreich an: es ist daher nothwendig, daß die Verfassung ihre Stellung, Titel und Pflichten regelt, die übrigens alle in der Pflicht enthalten sind, sich ohne Rücksicht den großen Interessen des Landes hinzugeben.“

Der „Armee-Moniteur“ kündigt an, daß die Armee von Paris binnen kurzem um einige Batterien Artillerie und einige Kompagnien vom Geniecorps vermindert werden wird.

Der ehemalige Volksvertreter Michel Renaud, nach dem 2. Dezember aus Frankreich verbannt, hat auf Befehl der spanischen Regierung Pampluna verlassen und sich nach dem Innern Spaniens begeben müssen.

Morgen wird ein Theil der Ring-Eisenbahnen vom Rouener Bahnhof bis zu den Batignolles, ungefähr 1 1/2 Stunden Wegs, feierlich eröffnet werden.

Die Regierung hat folgende tel. Dep. aus Toulon erhalten: Hauptquartier Medeah (Algerien) 6. Dez. Die Stadt Laghuate wurde vorgestern mit Sturm genommen. Die Truppen erstiegen die Bresche mit unbeschreiblicher Begeisterung und dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ Der Angriff begann des Morgens und des Nachmittags entfaltete sich der Adler des 2. Juaven-Regiments auf der Casbah der Stadt. Sie wenden das Nähere durch die Post vom 8. d. erfahren.

Gestern war hier das Gerücht verbreitet, in Neapel sei eine Verschwörung gegen das Leben des Königs beider Sizilien entdeckt worden; man hätte eine Höllemaschine gefunden, Verhaftungen bedeutender Personen vorgenommen



10. Die „Allg. Nat.“ erklärt, daß weder offizielle noch glaubhafte Privatnachrichten von diesen Gerüchten etwas enthalten.

† Paris, 12. Dez. Der „Moniteur“ zeigt die unter dem üblichen Zeremoniell erfolgte neue Beglaubigung des f. sardinischen außerordentlichen Botschafters und bevollmächtigten Ministers, Marquis v. Villamarina, bei Sr. Maj. dem Kaiser an, und erstattet einen umständlichen Bericht über den Empfang des Grafen Walewski bei der Königin von England im Schlosse zu Osborne auf der Insel Wight, wo er am 9. d. sein neues Beglaubigungsschreiben als Gesandter Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen bei Ihrer Majestät überreichte. „Der Graf Walewski“, sagt das Regierungsorgan, „sah zu Southampton die königliche Yacht „Fair“, die den Auftrag hatte, ihn nach Cowes zu bringen; die Freigatte „Encounter“ war von Portsmouth in die Gewässer von Cowes abgefahren worden, um ihn mit 19 Kanonenschüssen zu begrüßen. Während der ganzen Zeit seines Verweilens an Bord des „Fair“ wehte die französische Flagge auf dem großen Mast. Zu Cowes stieg der Gesandte mit seinem Gefolge in die Wagen der Königin, die ihn nach Osborne brachten, und sogleich nach seiner Ankunft wurde er von Lord Malmsbury bei Ihrer Majestät eingeführt. Auf die bei dieser Gelegenheit von dem Gesandten im Namen Sr. Maj. des Kaisers ausgesprochenen Gefinnungen antwortete Ihre Maj. die Königin mit den freundlichsten Versicherungen und Wünschen für das Wohlergehen des Kaisers und des Kaiserthums. Die Gräfin Walewska hatte hierauf die Ehre, in einer Privataudienz empfangen zu werden. Bei Tafel hatte der Gesandte die Ehre, links von der Königin zu sitzen, während der Prinz Albert rechts saß. Die königliche Yacht führte Tags darauf den Gesandten nach Southampton zurück, hin und zurück von dem Schiffskapitän Crispin befehligt, der gewöhnlich die Yacht nur, wenn Ihre Majestät selbst an Bord ist, befehligt, und der Befehl erhalten hatte, bei dieser Gelegenheit ausnahmsweise das Kommando zu übernehmen, und ganz zu verfahren, als ob Ihre Majestät selbst zugegen wäre.“ Man sieht an dieser Aufzählung aller kleinen Nebenumstände, welcher Werth auf die Anerkennung des Kaiserthums von Seiten Englands gelegt wird. Mit nicht geringer Spannung sieht hier alle Welt den Erklärungen Rußlands, Oesterreichs und Preußens entgegen.

Ein anderer Artikel des „Moniteurs“ bespricht die Frage des Handelsvertrags mit Belgien, und zeigt an, daß vom 15. Januar an, bis zur Abschließung eines neuen Handelsvertrags, die Bestimmungen des alten Vertrags vom 13. Dezember 1845 wieder in Kraft treten, und somit die neuen Zoll-erhöhungsbefehle auf belgische Kohlen und Roheisen erlöschen. Der Kaiser hat gestern Abend der ersten Vorstellung in dem neuen Zirkus (Circus Napoléon) des Hrn. Desjean auf dem Boulevard Beaumarchais beigewohnt. Er war in Gesellschaft des Prinzen Hieronymus und dessen Sohn Napoleon. Der Eigenthümer des neuen Saales, der Seine-Präsekt, der Polizei-Präsekt und der Architekt Hüttenhof empfingen den Kaiser bei seiner Ankunft. Bei seinem Eintritt in den herrlich erleuchteten und decorirten Saal, wo über 5000 Menschen versammelt waren, ertönte der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ Gegen 11 Uhr verließ der Kaiser den Zirkus und begab sich nach den Tuileries zurück.

In Marseille wurden 4 geheime Pressen der Legitimisten entdeckt.

Abdel-Kader hat gestern das Schloß Amboise verlassen, um sich nach Marseille zu begeben, von wo er sich nach Brussa einschiffen wird. Er hat in einem sehr langen Schreiben, voll von Aeußerungen seiner Erkenntlichkeit, an den Minister des Auswärtigen seine Wünsche, die sich auf Personen seiner Begleitung beziehen, ausgedrückt. Er bittet, daß man ihn von dem Kommandanten Boissonnet, dem Dr. Tyrone und dem Dolmetscher Boulad bis nach Brussa begleiten lassen möge. Er verwendet sich sogar für die Mutter des Legaten und bittet um Erhöhung ihres Gnadengehalts. Sodann wünscht er, daß zweien seiner Vetter, die ihn in Marseille

erwarten, die Erlaubniß gewährt werden möge, sich mit ihren Familien in Brussa niederzulassen. Alle diese Bitten sind sofort von dem Kaiser gewährt worden.

Ein Maire im Departement Calais ist abgesetzt worden, weil er sich weigerte, das Kaiserreich in seiner Gemeinde zu proklamiren. Ein Fall, der sich sonst nirgends wiederholt hat.

Heute fand die Einweihung der 1. Sektion der Ring-Eisenbahn statt, der mehrere Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, des Senats und viele Finanznotabilitäten beiwohnten. Die Eingeladenen wurden von der Direktion mit einem glänzend eingerichteten Frühstück bewirthet. Die Sektion bringt die Nord-, die Rouener und die Straßburger Eisenbahn in Verbindung.

Heute fand um 9 Uhr des Morgens eine große Parade im Tuilerieshofe statt.

#### Spanien.

\* Madrid, 6. Dez. Gestern versammelten sich die Mitglieder der äußersten Opposition bei Hrn. Mendizabal, um sich über ihr Verhalten in der Verfassungsfrage zu verständigen. Es wurde beschlossen, Hand in Hand mit der gemäßigten Opposition zu gehen, um dem Ministerium einen heftigen Widerstand zu leisten. Die gemäßigte Opposition hielt ebenfalls eine Versammlung; sie wird heute eine Kommission aus ihrer Mitte wählen, um mit dem Progressisten über ein vereintes Auftreten bei den nächsten Wahlen zu berathen.

\* Madrid, 7. Dez. Die Königin hat die Demission des Hrn. Martinez de la Rosa als Vize-Präsident des königl. Rathes angenommen. — Gestern fand in der Wohnung des Deputirten Bermudez v. Castro die Vereinigung der gemäßigten Oppositionen des Senats und der Deputirtenkammer statt. An der Versammlung, in welcher der General Narvaez den Vorsitz führte, nahmen 96 Personen Theil. Martinez de la Rosa, Mayans und Mon wohnten krankheitshalber nicht bei. Ein Direktionsausschuß, aus ungefähr 50 Mitgliedern bestehend, wurde ernannt, der sich in 4 Unterabtheilungen theilte; die 9 Präsidenten sind: Herzog v. Valencias (Narvaez), Marquis v. Douro (Concha), Marquis v. Pidal, Francisco Pacheco, Graf v. San Luis, Gonzalez Bravo, Herzog v. Rivas, Sepas Lozano, Rios Rosas. Diese Präsidenten versammelten sich unter der Präsidentschaft des Generals Narvaez. Morgen wird beim Herzog v. Sotomayor eine zweite Versammlung abgehalten werden, wo man sich mit der andern Fraktion der liberalen Partei verständigen will.

Die „Esperanza“, „El Diario Espanol“ und „Observador“ veröffentlichen jetzt wieder politische Artikel.

#### Belgien.

Brüssel, 9. Dez. (R. Z.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zeigte heute der Repräsentantenkammer den Abschluß eines provisorischen Handelsvertrags zwischen Belgien und Frankreich an. Dieser Vertrag hat die Wiederinkraftsetzung der Uebereinkunft von 1845 zur Basis, mit dem einzigen Unterschiede, daß Belgien anstatt 12 nur 7 Prozent Verminderung auf raffiniertes französisches Salz bewilligt. Die Ratifikation dieses Vertrags soll spätestens am nächsten 15. Jan. stattfinden. Sobald die Ratifikation vor sich gegangen, wird Frankreich vom 14. Sept. d. J. datirte Dekret zurücknehmen, welches die Kohlen und das Eisen Belgiens mit außerordentlichen Steuern belegte. Die Dauer dieser provisorischen Uebereinkunft ist unbestimmt. Neue Unterhandlungen werden unmittelbar eröffnet werden, um zur Abschließung eines definitiven Vertrags zu gelangen. Für die Ratifikation der am 22. Aug. d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft (zur Unterdrückung des Nachdrucks), welche morgen stattfinden sollte, ist eine Frist bewilligt worden, bis ein definitiver Vertrag zu Stande gekommen. Weder die Kammer noch das Land waren auf eine Mittheilung dieser Natur vorbereitet, da der Minister der

auswärtigen Angelegenheiten das strengste Stillschweigen beobachtet hatte.

#### Großbritannien.

London, 9. Dez. Der Schatzkanzler Hr. Disraeli hat als Theil seines Finanzplanes die Einführung einer neuen Haussteuer, vom nächsten 5. April an, vorgeschlagen. Gegen diesen Antrag erhebt sich in London und allen größeren Städten des Landes bereits eine gewaltige Agitation.

#### Neueste Post.

\* Die Frage des Tages in England ist der Disraeli'sche Budgetentwurf. Hatte derselbe im Anfang einen im Allgemeinen guten Eindruck nicht verfehlt, so konnte doch die Feindseligkeit von Seiten Derer nicht ausbleiben, denen erhöhte Lasten zugemuthet werden, sowie auch die dem Ackerbau zugebachtete Entschädigung zu tief das Parteinteresse berührt, als daß der Kampf hätte ausbleiben können. In London erhob sich bald die Agitation; am 9. d. wurden allenthalben Meetings abgehalten, die vorzüglich gegen die Verdoppelung der Haussteuer und die Ausdehnung der Einkommensteuer gerichtet waren. Aehnlich ist es in den Provinzen. Am 10. wurde der Kampf ins Parlament verpflanzt, wo die Budgetdiskussion begann. Die Weihnachtstferien des Parlaments sollen diesmal erst in der zweiten Woche des Febr. schließen.

Die Berichte über die Krankheit des Königs von Schweden lauten jetzt so günstig, daß man ihn als Refonvaleszenten betrachten kann. Der neueste ist vom 3. d.

Einer tel. Dep. d. „B. H.“ zufolge war am 10. d. das englische Dampfboot „Leith“, Kapit. Seyards, zu Bremerhafen mit ungefährl. 200 Mann Besatzung für die angekauften Schiffe der deutschen Flotte angekommen.

Der Zustand des Prinzen Karl von Preußen hat sich so weit gebessert, daß keine Krankheitsberichte mehr ausgegeben werden. — Die liberale Partei der preussischen Zweiten Kammer (die 56 Mitglieder zählen soll) bereitet jetzt, wie die „N. Pr. Ztg.“ berichtet, ihre Anträge auf Aufhebung der Ministerialverfügung, betreffend die Jesuitenmissionen „in den Gegenden, wo die Katholiken nur sporadisch vorkommen“, und das Verbot des Besuchs des geistlichen Seminars in Rom, vor. Eine Deputation aus ihrer Mitte hatte am 10. d. eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten, die sich auf diese Angelegenheit bezogen haben soll.

Dem „Fr. Z.“ zufolge soll die Anerkennung des französischen Kaiserthums von Seiten des Deutschen Bundes erst folgen, nachdem die der Einzelstaaten bereits vollzogen ist.

Der „Schw. Mfr.“ will von starken Munitionstransporten wissen, die fortwährend mit auffallender Eile von München nach den Festungen Landau und Germersheim gesendet würden.

Hr. v. Brudt ist am 9. d. nach Berlin abgereist, nachdem er an den beiden vorhergehenden Tagen von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und dem Grafen v. Buol-Schauenstein empfangen worden war. Der ihm beigegebene Legationsrath v. Dumreicher, sowie der Direktor Pfeiffer haben sich schon am 8. d. dahin begeben.

Mit Ausnahme zweier sind sämtliche Artikel des Zollreformgesetzes von der sardinischen Deputirtenkammer angenommen worden; jene wurden der Kommission zur Umarbeitung zurückgegeben.

Die zu Triest am 9. Dez. angekommene indische Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta bis zum 7. Nov. Der Iravaddy war für große Fahrzeuge nicht mehr schiffbar. — General Godwin befand sich mit der zweiten Abtheilung des brittischen Expeditionsherres auf dem Marsche nach Prome und hatte den Beschluß gefaßt, zu Lande nach Ava vorzurücken. — Die chinesische Revolution griff immer weiter um sich.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Perm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 14. Dezbr., 125. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Caprice aus Liebe, Liebe aus Caprice, Lustspiel in 1 Akt, von Wehl. — Hierauf: Die Frau im Hause, Lustspiel in 3 Akten, von A. P.

#### Todesanzeigen.

H.1. Unsern entfernten Verwandten und Freunden theilen wir die traurige Nachricht mit, daß heute, den 12. Dezember, unsere geliebte Tochter, Schwester und Tante, Helene Rudolphy, geb. Mayer, in Steinbach nach längerer Krankheit ihre irdische Laufbahn vollendet hat.

#### Die Hinterbliebenen.

H.2. Wertheim. Den zahlreichen Freunden und Bekannten meines theuern Mannes, des Kirchenrathes Bauer dahier, gebe ich andurch, ihrer liebevollen Theilnahme versichert, die Nachricht, daß derselbe den 3. d., Morgens 3 Uhr, in einem Alter von 61 Jahren sanft und selig in dem Herrn entschlafen ist. Wertheim, den 6. Dezember 1852. Helene Bauer, geb. v. Jan.

H.7. [31]. Bei J. Belten, Kunsthandlung in Karlsruhe, sind so eben erschienen: Die Bildnisse

J. G. H. der Prinzessin Marie von Baden, nach Herrn Hofmaler Grund, lith. von Raunheim. 1 fl. 48 kr. und J. G. H. der Prinzessin Cecilie von Baden, nach Herrn Hofmaler Grund, lith. von A. Opp. 1 fl. 48 kr. Gedruckt von Lemercier in Paris.

G.999. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind wieder eingetroffen:

Münchener Silberbogen, 1—48 Buch, schwarz à 1 fl. 12 kr. Dieselben, 1—33 Buch, kolorirt à 2 fl. 24 kr. Einzelne Bogen 3 u. 6 Kreuzer.

#### Einladung zum Abonnement pro 1853.

Schönste und früheste Pariser Original-Moden, gleichzeitig in Paris u. hier ausgegeben.

Pariser Herren-Moden (5. Jahrg.). Journal für Herren-Kleidermacher. Große Ausgabe, monatlich 2 Lieferungen. Preis pro Vierteljahr 1 fl. 48 kr. Kleine Ausgabe, monatlich 1 Lieferung. Preis pro Vierteljahr 1 fl. 12 kr.

Pariser Damen-Moden (5. Jahrg.). Toilettenzeitung für die Damenwelt. Moden-Journal für Damen-Kleidermacher und Pughmacherinnen. Monatlich 4 Lieferungen. Preis pro Vierteljahr 1 fl. 48 kr. (Verlag von Eduard Heinrich Mayer in Leipzig und C. H. Müller in Aachen.) Probe-Nummern und Prospectus vorrätzig in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung. G.998.

H.13. [21]. Verdingen, Oberamt Maulbronn. (Verkauf einer Bierbrauerei.) Jakob Bahlinger in Verdingen verkauft aus der Hand seine Bierbrauerei mit 2 Kellern sammt Scheuer und Gärten. Kaufliebhaber wollen sich in Balde an den Verkäufer wenden. H.6. [21]. Annonce.

Ein gut empfohlener Pharmazeut sucht baldigst eine Stelle. Gefällige Offerten unter Chiffer H.6. besorgt die Expedition dieses Blattes.

#### G.860. [22]. Karlsruhe. Empfehlung.

Eine große Auswahl der neuesten, zu Weihnachts- und Neujahrsbeschenken sich eignenden, sowohl reichen als einfachen Gegenstände empfiehlt

Eduard Koelle, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 23, zunächst dem Marktgräßlichen Palais.

#### H.9. [21]. Karlsruhe. Lehrlings-Gesuch.

In ein hiesiges Speereigeschäft wird ein junger Mensch unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufgenommen. Näheres unter franko Briefe unter H.9. bei der Expedition dieser Zeitung.

#### H.19. [31]. Leopoldshafen. Steinkohlen.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit besser Qualität Rührer Steinkohlen bei mir angekommen ist, und verkaufe ich aus dem Schiff den Zentner Gries zu 35 kr., und den Zentner Stücker zu 40 kr.

#### Fr. Ulrich. G.897. [32]. Breiten. Kauf-Antrag.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, das ganze Wert einer in allen Bestandtheilen neu errichteten Lohmühle sammt Rinden-Schneidmaschine zu billigem Preis zu verkaufen. Breiten, den 6. Dezember 1852.

#### Ferdinand Kramer. G.1000. [21]. Karlsruhe. Zu verkaufen.

In der Nähe bei Karlsruhe, in einer sehr angenehmen und guten Lage, ist aus freier Hand zu verkaufen: ein Mühlenwerk, bestehend in einer Reibmühle mit drei Betten, nebst Gypsmühle, mit einer bedeutenden Wasserkraft. Hierbei befindet sich ein zweistöckiges Wohnhaus

nebst Scheuer und Stallung, Alles gut im Stande, nebst 8 Viertel Flag um diese Gebäude; auch ruht darauf noch ein Recht zur Errichtung eines weitem Mühlenwerks, eignet sich besonders zu Errichtung einer Mahlmühle um so mehr, da ganz in dessen Nähe eine Abgibt. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

#### Gasthof zu verkaufen.

In Kattst ist ein Gasthof aus freier Hand wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. Derselbe enthält 2 große Keller, Bierstube, Billardzimmer, Salon mit Speisesaal, 8 Zimmer, 3 Speicherkammern, Stallungen, Holzremise etc. Der ganze Raum, auf dem sich die Gebäulichkeiten befinden, sowie der große Garten mit Sommerwirtschaft beträgt 1 Morgen Flag.

Da die Gebäulichkeiten so eingerichtet sind, daß die Wohnungen passend in zwei Abtheilungen getrennt werden können, so wäre der Besitzer auch geneigt, einen Theil unter ganz billig gestellten Bedingungen zu verkaufen. Bei frankirten Anfragen ertheilt das Nähere die Expedition dieses Blattes. H.8. [21].

H.14. [21]. Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.) Donnerstag, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden von den hiesigen Stallungen des 1. Reiterregiments 28 austrangirte Dienstpferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 12. Dezember 1852. Groß. Verrechnung des 1. Reiterregiments.

H.5. [21]. (Pferde-Versteigerung.) Mittwoch, den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Kasernenhof zu Gottesau 14 austrangirte Artilleriepferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Gottesau, den 13. Dezember 1852. Verrechnung des Groß. Artillerie-Regiments. Mich a s t, Rehm.



G. 883. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen verfertigt worden, in **Karlsruhe** an die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung**: Wohlfeile protestantische Pracht-Bibel, mit 532 feinen Holzschnitten und 6 Stahlstichen, in 6 Lieferungen zu 45 kr. Compl. 4 fl. 21 kr.

### Allgemeine, wohlfeile Volks-Bilderbibel

oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers. Sechste Stereotyp-Pracht-Ausgabe. Alle früheren durch ihre Ausstattung übertrifft, indem sie, mit vorzüglicher Sorgfalt, auf größeres, härteres und feineres Papier veranlassen wurde. Die (legte) Lieferung, gr. Veriton-Ditav. Die schönen Bilder führen die Begebenheiten, welche die heilige Schrift erzählt, auf's Ergößlichste vor's Auge; sie sind zum größten Theile mit allegorischen schön gezeichneten Einfassungen umgeben.

Der Bibeltext ist mit deutlichen Lettern gedruckt, und es wurde auf Schönheit und besonders auch auf Bequemlichkeit beim Nachschlagen durch eine neue Einrichtung große Rücksicht genommen. Die Stahlstiche wurden eigens für diese Bibel nach großen Meistern vortrefflich geschnitten.

### Allgemeines Volks-Bibel-Verikon

ein praktisches populäres Realwörterbuch, oder allgemein faßliche Erläuterung der heiligen Schrift durch Wort und Bild in alphabetischer Folge

besonders in Rücksicht auf die bibl. Alterthümer, Geographie, Naturgeschichte, Sitten u. Gebräuche des Morgenlandes u. s. w., begründet von Dr. A. C. Hoffmann, Geheimen Kirchenrathe u. ordentlichen Professor der Theologie in Jena; fortgesetzt von Dr. C. M. Redstap, Professor der biblischen Philologie am akadem. Gymnasium zu Hamburg. Mit mehr als 500 in den Text eingedruckten Abbildungen. Neue wohlfeile Ausgabe. 1. Lieferung von 30 Bogen in gr. Verikon-Format. Brochirt Preis 54 kr. Dieses herrlich ausgestattete Werk, welches als Commentar zu allen bestehenden Bibel-Ausgaben dienen kann, erscheint zur Erleichterung der Anschaffung in Lieferungen. Alle 6 Wochen wird eine Lieferung ausgegeben, von denen 6 (ca. 165 Bogen des gegenwärtigen Inhalts umfassend) das ganze Werk ausmachen werden. Der Preis einer Lieferung von 26 - 30 Bogen ist äußerst billig auf 54 kr. festgesetzt worden. Die Zeichnungen zu den Holzschnitten wurden sämmtlich nach authentischen Quellen gefertigt und sind deshalb von unbedingter Glaubwürdigkeit.

G. 477. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** ist zu haben: **Der Fleckenreiniger.**

Beseitigung aller Fett-, Del-, Wachs-, Talg-, Oel- und Paraffin-, Oel- und Pflanzenfett-, Kaffee-, Lint-, Kaffee- und Strohstücken. Zweite Auflage. 27 kr.

G. 975. Kameralamt Neuenbürg. **Empfangs-Anzeige einer Geldsendung.**

Mit Schreiben vom 26. v. M. und dem Postzeichen „Karlsruhe“ sind dem hiesigen Postamt von unbekannter Hand 127 fl. als eine zwar im Zweifel stehende, aber doch mögliche Forderung der Postkasse baar zugekommen. Dieser Betrag ist der unterzeichneten Stelle zur Verrechnung übergeben worden, und sie erachtet sich eines erhaltenen höheren Auftrags, indem sie dem gewissenhaften Empfänger den Empfang öffentlich hiemit bescheinigt.

Neuenbürg, den 10. Dezember 1852. Königl. Wirkl. Kameralamt. Greiß.

G. 977. Pforzheim. **Thurnuhr.**

Für das hiesige Rathhaus bedürfen wir eine neue f. g. dreiwertige Uhr nach Schwilgus'schem System für 2 Glocken mittlerer Größe. Diejenigen, welche eine solche meistermäßig bearbeitet liefern wollen, belieben ihre Offerte alsbald anher einzufenden.

Pforzheim, den 2. Dezember 1852. Gemeinderath. Zerrener.

G. 980. [21]. Offenbürg.

**Holzversteigerung.**

Sams tag, den 18. d. Mts., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bauplatz der neuen Eisenbahn-Ringbrücke hier 20 Klafter eichenes und tannenes Abfallholz, worunter Kugelhölzer für Glaser und Schreiner, und 16 Klafter Zimmerspähne versteigert; wozu man die Lusttragenden hierdurch einladet.

Offenbürg, den 11. Dezember 1852. Groß. Eisenbahn-Inspektion Freiburg. A. A. Mäglic.

G. 947. [3]. Nr. 477. Karlsruhe. (Sommissionsbegebung.) Da höheres Ortes die heutige Sommissionsbegebung über Lieferung der Fournage für die Fregattheile dahier und zu Ruppurr während der ersten sechs Monate künftigen Jahres nicht genehmigt worden ist, so wird zur Einreichung neuer Angebote Tagfahrt auf Donnerstag, den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der Gr. Zentralfelle für die Landwirtschaft, Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 19, anberaumt.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1852. Groß. Landesgeheuts-Kasse. M. Krauß.

## Die Kunsthandlung von J. Belten in Karlsruhe empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken:

die in ihrem Verlag erschienenen neuesten Bildnisse Seiner königlichen Hoheit des Prinzen und Regenten Friedrich von Baden, nach dem Gemälde des Herrn Hofmalers Grund; — und von den in reicher Auswahl vorhandenen namhaften Erscheinungen in Kupferstichen, Schwarzfunstblättern und Lithographien etc., den ausgezeichneten Kupferstich von Prevost „Les noces de Cana“ nach Paule Veronese.

H. 10. Soeben erschien und ist bei **A. Bielefeld in Karlsruhe** zu haben: **Elegantes und wohlfeilstes Münzwerk.**

**MÜNZSAMMLUNG** aller bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- und Silbermünzen

sämmtlicher Länder und Städte. Erste Lieferung, gr. 8. eleg. broch. 18 kr. Die Münzsammlung aller bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- und Silbermünzen wird nicht allein die jetzt bestehenden Staaten, vielmehr alle bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts das Münzrecht ausübenden Länder, Provinzen und Städte umfassen.

Ueber alle aufgeführten Staaten, Provinzen, Territorien und Städte werden die genauesten und sorgfältigsten politischen, statistischen und heraldischen Erläuterungen beigelegt, so weit sie das Münzwesen betreffen.

Am Schlusse jedes Artikels soll der Münzfuss der vorliegenden Münzstücke und ihr dormaliger Werth angeführt werden, bei Gold- und Silbermünzen nach dem jetzt allgemein gebräuchlichen 14-Thalerfuss.

Bei dieser Einrichtung ist das vorliegende Werk nicht bloß für den Sammler, für den Münzkennner von Fach, sondern für jeden Gebildeten interessant und werthvoll.

Das Werk erscheint in 50 Heften zu dem sehr billigen Preis von 18 kr. pr. Heft und enthält 2 grosse Tafeln Abbildungen nebst genauem und erläuterndem Text. Sämmtliche hierin enthaltene Gold- und Silbermünzen sind nach dem Originalmünzen geprägt. Ernst Schäfer.

Neueste Münzkunde. Authentische Abdrücke der Münzen aller europäischen und ausser-europäischen Staaten, geprägt seit dem Jahre 1800 bis 1852. 90 Tafeln Abbildungen nebst vollständigen Text. 18 fl.

Grässe, Dr. J. G. Th., Handbuch der alten Numismatik etc. (Abbildungen der Münzen des Alterthums.) In Lieferungen zu 54 kr.

G. 991. [31]. Nr. 12,492. Karlsruhe. **Hausversteigerung.**

Auf Antrag der Erben des Badermeisters Jakob Stug in Karlsruhe wird am Montag, den 3. Januar f. J., Mittags 3 Uhr,

ein zweistöckiges Haus mit Seitengebäude, Stallung, geräumigem Hof und Garten in der Langenstraße Nr. 69, neben Heinrich Böbers Erben und Kaufmann Dollmatisch, gerichtl. geschätzt zu 11,000 fl.

im Hause selbst der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1852. Groß. bad. Stadtamts-Referat. G. Gerhard.

G. 971. [2]. I. Schöllbrunn, Bezirksamt Ettlingen. **Holländer-, Bau- u. Nutzholz-Versteigerung.**

Die Gemeinde Schöllbrunn läßt am Dienstag, den 28., und Mittwoch, den 29. Dezember d. J., in ihrem Gemeindefeld 250 zu Boden liegende Eichstämme, welche sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- u. Nutzholz eignen, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist an beflagten Tagen Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause, von da man die Steigerungsbekanntmachung in den nahe liegenden Wald begleiten wird.

Schöllbrunn, den 11. Dezember 1852. Das Bürgermeisterrathamt. Kunz.

H. 13. [2]. I. Kasatt. **Holzlieferung.**

Für die hiesige groß. badische Garnison sind für das Jahr vom 1. Juli 1853 bis dahin 1854 ungefähr 200 Klafter Waldbuchen- und 500 Klafter Baldannholz erforderlich, deren Lieferung im Sommissionswege begeben wird.

Die hierzu Lusttragenden werden hiermit aufgefordert, ihre Angebote versegelt und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Dienstag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der Groß. Garnisonskommandantur (Zimmer Nr. 6 der Schloßkammer) abzugeben, wofür selbst zur genannten Stunde die Sommissionen in Gegenwart der Sommissionen eröffnet werden, später eingereichte Eingaben aber unberücksichtigt bleiben.

Die desfalligen Bedingungen können bis dahin bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden. Kasatt, den 12. Dezember 1852. Groß. bad. Kasernen-Verwaltung. Marx.

G. 976. Nr. 52,714. Mosbach. (Aufforderung und Forderung.) Peter Kampf von Obrißheim steht bei und wegen ersten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls in Untersuchung und hat sich im Laufe derselben heimlich von Hause entfernt. Wir fordern ihn auf, sich binnen 4 Wochen bei uns zur Einnahme zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach Lage der Akten von uns gefällt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Peter Kampf fahnden und ihn im Vernehmungsfalle an uns abliefern lassen zu wollen.

Mosbach, den 9. Dezember 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Babo.

G. 988. Nr. 36,046. Säckingen. (Aufforderung und Forderung.) Der ledige Müllerberische Kader Buri von Schwerzen und Katharine Förster von Kienben sind der Kindesaussetzung angeklagt, und werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Einnahme dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde.

Unter Verweisung des Signalements bitten wir zugleich sämtliche Polizeibehörden, die Angeklagten auf Verlangen anher abzuliefern. Signalement des Kader Buri. Alter, 28 Jahre. Statur, schlant. Gesichtsförm, länglich.

Säckingen, den 6. Dezember 1852. Groß. bad. Bezirksamt. W. Kapferer.

G. 970. Nr. 37,379. Aßern. (Aufforderung.) Der ledige Schupmacher Wilhelm Früh von Oberachern ist vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bairischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verurteilt werden würde.

Aßern, den 7. Dezember 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Pippmann.

G. 958. Nr. 45,447. Emmendingen. (Aufforderung.) Gottfried Ambros von Oberachshausen hat sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verurteilt und namentlich des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Emmendingen, den 30. November 1852. Groß. bad. Oberamt. Fingado.

G. 979. Nr. 35,143. Sinsheim. (Aufforderung.) Maurer Franz Adam Merkle von Steinsfurt hat sich im Laufe des vorigen Monats von Hause entfernt und soll nach Nordamerika ausgewandert sein.

Derselbe wird daher andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über seine unerlaubte Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls er nach der landesherrlichen Verordnung vom 3. Oktober 1850 behandelt und insbesondere des bairischen Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden soll.

Sinsheim, den 4. Dezember 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Bodemüller.

G. 978. Nr. 35,072. Sinsheim. (Aufforderung.) Kanonier Heinrich Fink von Hosenheim ist ohne Erlaubnis nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Wochen entweder dahier oder bei dem Groß. Kommando des Artillerieregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er vorbestimmte persönlicher Bestrafung wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden soll.

Sinsheim, den 10. Dezember 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Bodemüller.

G. 985. Nr. 40,188. Mühlheim. (Urtheil.) Durch diesseitiges Urtheil vom 15. Oktober d. J., Nr. 34,484, wurde Joseph Behrer von Haslach der Entwendung verschiedener Effekten im Werthe von 1 fl. zum Nachtheil des Jakob Schuffele von Wiederbach, und damit eines ersten gemeinen Diebstahls, für schuldig erklärt, ihm jedoch, unter Befürwortung in die Kosten des Strafverfahrens, der erhaltene Untersuchungshaft als Strafe angerechnet; was demselben, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet wird.

Mühlheim, den 6. Dezember 1852. Groß. bad. Bezirksamt. W. Kapferer.

G. 986. Nr. 28,003. Buchen. (Vorladung.) J. S. des Kaufmanns Michel Linkung von Rudau gegen Johann Sebastian Schmitt von Unterseidensthal, Forderung betr., hat der Kläger vorgetragen:

I. Der Beklagte habe von ihm am 11. Dezember 1851 ein mit 5 % verzinsliches Darlehen von 80 fl. erhalten, woran er noch 21 fl. 58 kr. nebst 5 % Zinsen vom 1. Januar dieses Jahres schulde.

II. Im vorigen Jahre habe er dem Gemeindebürger Schwab in Rudau einen Ofen für 4 fl. verkauft, wofür sich der Beklagte verbürgt habe.

III. In demselben Jahre habe er dem Beklagten für 1 fl. 12 kr. Baumwollengarn verkauft.

Das Klagebegehren ist auf Zahlung der zuletzt genannten drei Beträge gerichtet.

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage ist Tagfahrt auf Mittwoch, den 22. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, und zwar mit der Aufforderung vorgeladen werden, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und ihre Urkunden mitzubringen.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändig wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Buchen, den 27. November 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Müller.

G. 950. Nr. 45,544. Waldshut. (Vorladung.) In Sachen des Georg Binkert von Alß gegen Katharina Maier von da, Befreiung von der Bürgschaft betr., hat Kläger vorgetragen, die Beklagte, nunmehr landbesüßig, habe an Georgi 1851 von Johann Maier in Alß ein zu 5 % verzinsliches Darlehen von 84 fl. erhalten, wofür er sich verbürgt. Diese Forderung sei schon längst fällig gewesen, weshalb die Bitte gestellt wird, die Beklagte zu verurtheilen, den Kläger von der dem Johann Maier geleisteten Bürgschaft für den Betrag von 84 fl. nebst 5/100igem Zins von Georgi 1851 zu befreien. Beschlus: Zur mündlichen Verhandlung hierauf wird Tagfahrt auf Freitag, den 14. Januar 1853, Morgens 10 Uhr, anberaumt, und werden hierzu beide Theile vorgeladen, die Beklagte bei Vermeidung des Nachtheils, daß bei ihrem Ausbleiben das Thatfächliche des Klagevortrags für zugehört angenommen würde. Dies wird der abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, daß sie einen dahier wohnenden Gewaltthäter aufzustellen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen und Erkenntnisse bloß an die Gerichtsstelle angeschlagen werden, mit der Wirkung, wie wenn solche der Beklagten selbst eröffnet, beziehungsweise zugehört worden wären.

Waldshut, den 2. Dezember 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Ketterer.

G. 989. [31]. Nr. 35,041. Sinsheim. (Bebingter Zahlungsbefehl.) Es fordert Johann Weinbrunn, Pfälzer in Sinsheim, an den flüchtigen Maurermeister Merdel von Steinsfurt 24 fl. 7 kr. aus Verforderung.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen von Eröffnung dieses an zu befreiben, oder aber zu erklären, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugehört erklärt werde.

Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, lediglich an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Sinsheim, den 9. Dezember 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Staiger.

G. 954. [31]. Pforzheim. (Erbborladung.) Josef Abend, lediger Goldarbeiter, ist bisher am 17. September 1852 in einem Alter von 56 Jahren mit Tod abgegangen und sind die nächsten Auserwählten seines am 14. April 1816 verstorbenen Vaters, Peter Josef Abend, der aus dem Pforzheim gebürtig war, und seiner am 30. April 1850 verstorbenen Mutter, Maria Anna, geborne Dörr, aus Simmern in Rheinpreußen gebürtig, zur Erbschaft seines in etwa 190 fl. bestehenden Vermögens, je zur Hälfte, berufen.

Von väterlicher Linie sind keine Auserwählte bekannt, wohl aber von mütterlicher Seite die sechs Kinder von alt Christoph Schiedrum in Simmern. Es werden daher die Auserwählten väterlicher Linie, und etwa weiter vorhandene in der mütterlichen Linie andurch öffentlich aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass des Verstorbenen innerhalb 3 Monaten dahier um so gewisser anzumelden, als sonst die Erbschaft allein den bekannten Erben in der mütterlichen Linie zugesetzt und ausgefolgt würde.

Pforzheim, den 23. November 1852. Groß. bad. Amtreferat. Epplein.

G. 957. Nr. 53,180. Mosbach. (Ganterkennniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Apotheker Emil Epting zu Billigheim, Forderung betr., wird unter Bezug auf S. 778, Ziffer 4 der Prozeß-Ordnung

erkannt: Daß gegen Apotheker Epting von Billigheim die Gant zu eröffnen sei.

B. R. B. Dies wird dem flüchtigen Gantmann auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändig wären, nur an die diesseitige Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Mosbach, den 4. Dezember 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Springer.

Der Aktuar: Perker.